



Hausordnung für die Benutzung des Bürgerhauses Schnepfenbach

1. Das Bürgerhaus ist eine Einrichtung der Ortsgemeinde Schnepfenbach und steht allen Bürger*innen der Gemeinde und darüber hinaus auswärtigen Interessenten im Rahmen dieser Hausordnung für private Feierlichkeiten wie Taufen, Kommunionen, Konfirmationen, Hochzeiten, Jubiläen und Trauerfeiern zur Verfügung.
2. Die Benutzung der Räume ist rechtzeitig beim Ortsbürgermeister zu beantragen. Bei Kommunionen und Konfirmationen gilt als rechtzeitig, wenn die Benutzung 6 Monate vorher beantragt wird. Bei mehreren Anfragen, entscheidet das Los. Bei allen anderen Anträgen entscheidet grundsätzlich die Reihenfolge des Einganges.
Bürger*innen der Gemeinde genießen das Vorrecht gegenüber auswärtigen Bewerbern.
3. Von allen Benutzer*innen wird erwartet, dass sie die benutzten Räume, die Zugänge, das Mobiliar und die übrigen Einrichtungsgegenstände pfleglich und schonend behandeln. Die benutzten Einrichtungsgegenstände, wie Mobiliar, Theke, Küchengeräte und Geschirr müssen vor der Rückgabe gereinigt bzw. gespült werden. Der Boden muss Besenrein sein.
4. Das Bürgerhaus muss vor dem verlassen ordnungsgemäß verschlossen und abgesperrt werden. Der Schlüssel ist spätestens im Laufe des folgenden Tages unaufgefordert beim Ortsbürgermeister abgegeben werden.
Ist für diesen Tag eine weitere Veranstaltung terminiert, so wird der Termin für die Rückgabe vorher vom Ortsbürgermeister festgesetzt.
5. Das vorhandene Mobiliar und Geschirr kann benutzt werden. Zu Bruch oder abhanden gekommene Teile sind der Ortsgemeinde zu Einstandskosten zu ersetzen. Bestuhlung, sonstige Einrichtungsgegenstände, Geschirr und Gläser werden nicht ausgeliehen.



**Ortsgemeinde
Schnepfenbach**

6. Die Ortsgemeinde wird als Hausherr durch den Ortsbürgermeister oder durch eine beauftragte Person vertreten. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.
7. Die Benutzer*innen haften für alle Schäden, die durch die Benutzung an den Räumen und Einrichtungsgegenstände entstehen, soweit diese nicht erkennbar auf Abnutzung oder Materialfehler zurückzuführen sind.
8. Die Benutzungsentgelte werden gesondert festgesetzt. Zusätzlich werden die tatsächlichen Kosten für Wasser / Abwasser, Heizung und Strom in Rechnung gestellt.
9. Der entstandene Müll muss selbst entsorgt werden. Bei nicht Beachtung, wird eine Entsorgungsgebühr berechnet.
10. Abweichungen von der Hausordnung müssen schriftlich zwischen der Ortsgemeinde und dem/der Benutzer/in vereinbart werden.

Schnepfenbach, den 22.11.2021


Markus Fey

(Ortsbürgermeister)

